

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2348.1

## Podium 41: Betriebsbeitrag; wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2016 bis 2019

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. Juni 2015**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

### **1. Ausgangslage**

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2348 vom 28. April 2015.

### **2. Ablauf der Kommissionsarbeit**

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung, ein GPK-Mitglied war ordnungsgemäss entschuldigt. Anwesend waren Peter Fehr, Direktor GGZ Kanton Zug, Carl Utiger Geschäftsführer GGZ@Work Zug, Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS, Markus Jans, Leiter Soziale Dienste, Stadtrat Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Im Vorfeld hat der Kommissionspräsident dem Departement SUS verschiedene Abklärungsaufträge erteilt. Diese wurden durch die Verwaltung im Hinblick auf die Kommissionsarbeit sehr gut vorbereitet und auch dokumentiert, sodass auf eine zweite a.o. Sitzung verzichtet werden konnte. Es sei den Verantwortlichen hiermit für die zusätzliche Arbeit gedankt. Die Kommission hatte dadurch einen vertieften Einblick in die komplexen Zusammenhänge um die Arbeit mit Randständigen. Die GPK tagte alleine zu diesem Geschäft insgesamt über zwei Stunden, was die Ernsthaftigkeit und Auseinandersetzung mit der sozialen Thematik und den Folgen für die Stadt Zug dokumentiert. Auf die Vorlage wurde eingetreten.

### **3. Erläuterungen der Vorlage**

Der zuständige Stadtrat und der Leiter Soziale Dienste erläuterten uns die stadträtliche Vorlage anhand einer Power-Point Präsentation ausführlichst. Das Podium 41 ist heute ein Restaurant ohne Konsumationszwang und Treffpunkt für Personen verschiedener sozialer Schichten, allerdings mit dem Fokus auf randständige Mitmenschen.

Die Institution besteht seit dem Jahre 1991 und wurde im Jahr 2001 unter dem gegenwärtigen Namen in einem Neubau wiedereröffnet. Anfangs 2008 hat die Gemeinnützige Gesellschaft Zug (GGZ) den Verein Zuger Jungendtreffpunkte (zjt) als Führungsgremium des Podium 41 abgelöst. Das Podium ist heute ein sensibler Schmelztiegel von verschiedenen Besuchergruppen (Arbeitslose, Suchtabhängige, Asylbewerber, psychisch auffällige Personen, Normalos etc.). Das labile soziale Gefüge kann sehr leicht aus dem Gleichgewicht gebracht werden, was leicht zu Wut und Gewaltausbrüchen führen kann. Es gibt im Podium 41 zudem eine alteingesessene Gruppe, die sich chronisch gegen alle Veränderung zur Wehr setzt und sich sehr uneinsichtig zeigt. Das GGZ-Personal ist mit dieser Gruppe äusserst gefordert und es wird von ihm ständig einiges abverlangt.

Wer sich mit dem Publikum aus sozial schwächeren Schichten beschäftigt, muss sich auch mit den dazugehörigen Begleiterscheinungen auseinandersetzen. Damit die Sicherheit des Personals gewährleistet ist, müssen deshalb bis zum Betriebsschluss Doppelschichten eingesetzt werden, was erhebliche zusätzliche Kosten verursacht. Die Dealertätigkeiten sind jeweils am Montag, wenn das Podium 41 geschlossen bleibt, besonders hoch. Um das Podium 41 für das Publikum zusätzlich auch an Montagen zu öffnen, wären jedoch Zusatzkosten von rund CHF 50'000.00 jährlich notwendig, deren Übernahme der Stadtrat aus finanziellen Gründen ablehnt. Die GPK hat diese Frage ebenfalls diskutiert.

Die GGZ hat aufgrund dieser Problembereiche in Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei und der Gassenarbeit einen Leitfaden für den Umgang mit Drogen und Gewalt im Podium 41 entwickelt. Stellungnahmen der Akteure rund um das Podium 41 (GGZ, Zuger Polizei, Gassenarbeit etc.) zeigen, dass der Umgang mit dem durchmischten Publikum zwar sehr anspruchsvoll sei, man die Situation aber verhältnismässig gut im Griff hat. Die Durchsetzung des Leitfadens (G2348 Beilage 3) hat sich bisher soweit bewährt und soll auch in Zukunft einen geordneten Betriebsablauf im Podium 41 gewährleisten.

Zwischen der Stadt Zug und der GGZ besteht eine Leistungsvereinbarung über die Führung des Podium 41. Die zukünftige Leistungsvereinbarung sieht nebst einer Beitragserhöhung auch die hälftige Teilung von Gewinn und Verlust zwischen der Stadt Zug und dem Podium 41 vor. Letztere hat bisher den Verlust allein tragen müssen (G2348 Beilage 2).

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug hat im Jahr 2011 mit Beschluss Nr. 1549 einen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag an das Podium 41 in der Höhe von CHF 310'000.00 gesprochen. Der Stadtrat beantragt nun eine Erhöhung dieses Betriebsbeitrags auf neu CHF 335'000.00, damit die Kosten für die Doppelschichten bis zum Betriebsschluss gedeckt werden können. Bei einer Annahme würde sich gleichzeitig auch die GGZ mit CHF 25'000.00 an den obenerwähnten Zusatzkosten beteiligen.

Der Präsident der GPK hat im Vorfeld der Sitzung einen schriftlichen Fragenkatalog eingereicht, welcher vollständig und zur vollsten Zufriedenheit beantwortet wurde und der die GPK-Beratung sehr erleichterte, waren doch diverse kritische Punkte nun allen Beteiligten klarer. Eine Frage lautete dabei; Welche Definition kommt «Randständigen» am nächsten? Antwort: (Zitat) „(Es sind) Leistungsschwächere, sozial auffällige und psychisch instabile Menschen, welche dadurch zunehmend an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Im Podium 41 ist die Gassenarbeit mit Randständigkeit in all ihren Prägungen, Facetten und Ursachen konfrontiert: Arbeitslose; Working-Poor; überschuldete Menschen; Suchtmittelabhängige; Straftatlassene; Prostituierte; Vereinsamte, Verwahrloste, sozial schwache Alleinerziehende; Ausländer/-innen aus vorurteilsbelasteten Nationen; Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge; Drop-Outs (dissoziale Erwachsene mit Mehrfachproblematiken, die autonom bleiben wollen und Mühe mit Regeln und Strukturen haben); in ihrer Entscheidung oder ihrem Verhalten auffällige und von der Norm abweichende Gruppen mit ungenügender Sozial- und Wohnkompetenz“ (Ende Zitat).

Zum Leitfaden hält das Polizeiamt Stadt Zug übrigens fest: „Der Leitfaden berücksichtigt alle «Sichtweisen» der involvierten Parteien, so auch dass der Konsum von weichen Drogen (Kiffen) im Gartenwirtschaftsbereich toleriert wird. Seitens der Sicherheitskräfte (Polizei, Leistungseinkauf sowie privater Sicherheitsdienst) gilt aufgrund gesetzlicher Grundlagen Null-Toleranz. Die Ausbreitung des Drogenhandels (Marihuana) konnte bisher mit gezielten polizeilichen Einsätzen erfolgreich bekämpft werden.“ Diese beiden aufschlussreichen Stellungnahmen an diese städtische soziale Herausforderung mag dem geneigten Leser beim Verständnis der nun folgenden Zeilen hilfreich sein.

#### **4. Beratung**

Der GPK-Präsident dankt im Namen der Stadt Zug und auch der GPK der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ) für ihre äusserst anspruchsvolle, langjährige engagierte Arbeit, die sie zugunsten der Stadt Zug und der Einwohnerschaft in diesem Umfeld leistet und möchte festhalten, dass sie diese soziale Arbeit zu schätzen weiss, und mit deren Ausführung sehr zufrieden ist.

Der Leiter der Sozialen Dienste lobt in diesem Zusammenhang zudem die Zusammenarbeit zwischen dem Podium 41 und der Stadtverwaltung sowie der Zuger Polizei. Die Umsetzung des Leitfadens habe zu einer besseren Verständigung und zu einer klaren Zuständigkeit bei allfälligen Konfliktsituationen beigetragen (siehe auch G2348 Beilage 3).

Für Diskussionsbedarf sorgt in der GPK die Drogenpolitik im Aussenbereich des Podium 41. Die Mitglieder sind mehrheitlich der Meinung, es müsse noch restriktiver gegen die illegale Konsumation, auch von leichten Drogen vorgegangen werden. Die heutige Praxis ist zu tolerant und entspricht nicht der Auffassung einer Mehrheit der GPK, die sich zwar bewusst ist, dass ein konsequentes Verbot nur schwer durchzusetzen ist, es sei jedoch heikel erachtet, wenn die Geruchsimmissionen des Haschs andere Gäste, insbesondere Kinder und Familien von einem Besuch abhält - was offensichtlich bei den bescheidenen Umsätzen der Gastronomie der Fall ist.

Ein Mitglied stellt anhand der vorliegenden Besucherstatistik fest, dass die Stadt Zug auch für randständige Personen eine Zentrumslast für den ganzen Kanton trägt - einmal mehr! Rund 50% der Besucher kommen nämlich von ausserhalb der Stadt Zug, was auch durch die attraktive Lage des Podiums 41 bezüglich ÖV (ZVB und S1) und dem See bedingt ist. Es müssen darum sowohl alternative Standorte (z.B. Göbli) als auch eine Überarbeitung des Konzepts in Betracht gezogen werden, insbesondere ob die Stadt Zug diesen Auftrag auch in Zukunft ganz alleine wahrnehmen soll, oder sich andere Zuger Gemeinden daran beteiligen. Eine finanzielle Unterstützung der anderen Zuger Gemeinden ist aber bekanntlich, nicht zuletzt aufgrund deren heutigen finanziellen Situation aller Gemeinden eine Illusion.

Es bleibt aber festzuhalten, dass sich am Seeufer alle Personen, egal von welcher sozialen Schicht und unabhängig vom Wohnsitz aufhalten sollen. Die Randständigen dürfen, nach Meinung eines Teils der GPK, nicht an den Rand der Stadt geschoben werden. Es sei zudem schwierig die örtliche Zugehörigkeit von Randständigen zu definieren, weil sie oftmals von der lokalen Zuger Drogenszene akzeptiert und aufgenommen werden. Die Zuger Polizei findet den heutigen Standort zudem sehr gut, weil dort auch die zivilen Personen Beobachtungen machen und melden können.

Eine im Vorfeld abgeklärte Frage lautete; Um wie viele „Randständige“ es sich handelt (aus der Stadt, aus dem restlichen Kanton), Ausserkantonale, überhaupt? Antwort: Ende 2014 betreute die Gassenarbeit 108 Fälle. Zusätzlich steht die Gassenarbeit mit insgesamt ca. 150 Personen des Zielpublikums im losen Kontakt. Dies vorwiegend im Podium 41. 2014 führte die Gassenarbeit 883 Beratungsgespräche durch. Die Mitarbeitenden der Gassenarbeit schätzen, dass es sich bei den Randständigen um 10% Ausserkantonale handelt, die ihr soziales Umfeld hier haben und deren Lebensmittelpunkt weiterhin der Platz Zug ist. Die verbleibenden 90% verteilen sich ca. je zur Hälfte auf die Stadt Zug und den Restkanton.

Einstimmig zeigt sich die GPK jedoch bei der Umsetzung der Leistungsvereinbarung. Nach Ziff. 3.6. ist das Konsumieren von illegalen Suchtmitteln verboten. Diese Ziffer muss entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen konsequenter umgesetzt werden. Unter dieses Verbot fällt auch die Konsumation von „leichten“ Drogen wie beispielsweise Haschisch.

Das Sicherheitsbefinden des Personals ist grundsätzlich gut. Es gibt praktisch kaum Übergriffe gegenüber dem Personal. Trotzdem braucht diese Tätigkeit eine gewisse Robustheit und die entsprechende Ausbildung bzw. Lebenserfahrung. Solch qualifizierte Mitarbeitende kosten allerdings mehr, als beim Budget berücksichtigt wurde, weil man damals von Gastro-Mindestlöhnen ausgegangen war.

Zwischen dem heutigen Randständigen-Treffpunkt und den anderen Besuchern aus dem breiten Publikum besteht ein permanentes und latentes Spannungsfeld. Das Podium 41 hätte gerne eine etwas bessere Vermischung zwischen diesen beiden Spannungsfeldern. Es sollen sich dort alle Personen aufhalten können und nicht nur Randständige. Auch wenn man sich bewusst ist, dass sich nicht alle gleichzeitig wohlfühlen können. Das ist eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten im Umgang mit dem Drogenkonsum rund um das Podium 41 beantragt ein Mitglied die Verlängerung der Leistungsvereinbarung auf zwei Jahre zu verkürzen. **Während dieser Zeit soll sich der Stadtrat intensiv mit möglichen alternativen Standorten und einem neuen getrennten Konzept beschäftigen.**

**Der Antrag für eine zweijährige Verlängerung wird dem Antrag des Stadtrates für eine vierjährige Verlängerung gegenüber gestellt und obsiegt mit 4:2 Stimmen.**

Anschliessend wird über eine zusätzliche Öffnung an Montagen abgestimmt. Diese würde einen Gesamtkredit von CHF 385'000.00 (statt CHF 335'000.00) bedeuten.

**Der Zusatzkredit von CHF 50'000.00 für die Öffnung am Montag wird mit 2:4 Stimmen abgelehnt.**

Die Dreifachabstimmung bezüglich des definitiven Antrages der Beitragshöhe ergab folgendes Ergebnis:

Der Antrag des Stadtrates für CHF 335'000.00	4 Jastimmen
Der Antrag für CHF 310'000.00	2 Jastimmen
Der Antrag für CHF 385'000.00 (Antrag Stadtrat + CHF 50'000.00)	0 Jastimmen

**Der Antrag des Stadtrates für CHF 335'000.00 gemäss Vorlage wurde damit mit 4:2 Stimmen beschlossen.**

## 5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrages des Stadtrates Nr. 2348 vom 28. April 2015 empfiehlt die GPK die stadträtliche Vorlage - mit der erwähnten Änderung, dass die Verlängerung anstelle der vom Stadtrat beantragten vier Jahre (2016 bis 2019) auf zwei Jahre (2016 und 2017) gesprochen wird - mit 4:2 Stimmen zur Annahme.

**Von der Mehrheit der GPK wird erwartet, dass der Stadtrat dem GGR Alternativ-Vorschläge bezüglich Standorte für die Randständigenarbeit sowie ein neues Konzept für das Podium 41 unterbreitet.**

Keinesfalls soll der GPK-Entscheid als Kritik an der aktuellen Arbeit der GGZ verstanden werden.

Der Kommissionsminderheit ist es wichtig, dass in diesem GPK-Bericht festgehalten wird, dass sie dem Bericht und Antrag des Stadtrates in unveränderter Form zustimmt.

## 6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und der Beschlusssentwurf des Stadtrats sei wie folgt abzuändern:
- Ziff. 1:
  - Der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug wird für die Jahre **2016 und 2017** zur Führung des Podium 41 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich CHF 335'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto Nr. 3636.55/KST 5100, Podium 41, bewilligt.
- Ziff 2:
  - Der Leistungsvereinbarung Podium 41 zwischen der Stadt Zug und der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug für die Jahre **2016 und 2017** wird zugestimmt.

Zug, 18. Juni 2015

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage:

- Grafik betreffend Vorfälle & Intervention Securitas im Zeitraum vom 25. April bis 30. September 2014